

# To-do-Liste für das Erasmus+ Praktikum

## Vor dem Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Individuelle Suche/Organisation eines Praktikumsplatzes und ggf. eines Intensivsprachkurses im Ausland (1-4 Wochen)	ggf. Bewerbungsfrist der Praktikumsorganisation beachten
Einreichen der (1) <b>Studienbescheinigung</b> der Uni Greifswald und <b>Zusage der Praktikumsorganisation</b> (per E-Mail) im International Office (IO)	Spätestens 2 Monate vor Praktikumsbeginn
Abgabe des (2) <b>Grant Agreements/Zuwendungsvertrags (Original)</b> im IO Senden Sie das ausgefüllte, nicht unterschriebene Grant Agreement zur Überprüfung per E-Mail an das Erasmus-Büro. Sobald Sie das ergänzte Formular zurückerhalten, reichen Sie es unterschrieben im Original bei uns ein (persönlich/per Post/Briefkasten)!	Spätestens 1 Monat vor der Abreise
Einreichen des (3) <b>Learning Agreements (per E-Mail)</b> im IO	
Teilnahme am (4) <b>Online-Sprachtest vor Ihrem Auslandsaufenthalt</b> . (Die getestete Sprache bezieht sich auf die Unterrichtssprache. Muttersprachler sind von diesem Test ausgeschlossen.) Sie erhalten eine Einladung <b>per E-Mail</b> .	Einladung per Mail nach Einreichen des Learning Agreements
ggf. Scan der unterschriebenen Ehrenwörtliche Erklärung zu Grünem Reisen und/oder Social Top Ups.	Zusammen mit dem Grant Agreement
ggf. DAAD-Sprachtest im Sprachenzentrum ablegen Infos und Termine unter <a href="https://sprachenzentrum.uni-greifswald.de/kurse-gebuehren-einschreibung/leistungsnachweise/daad-bvmd/">https://sprachenzentrum.uni-greifswald.de/kurse-gebuehren-einschreibung/leistungsnachweise/daad-bvmd/</a>	Bewerbungsfrist der Gastorganisation beachten
ggf. <b>Auslands-BAföG</b> im zuständigen Studierendenwerk beantragen	6 Monate vor Aufenthaltsbeginn
ggf. Antrag auf Beurlaubung im Studierendensekretariat stellen (kein Muss) Infos unter <a href="https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/beurlaubung/">https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/beurlaubung/</a>	
ggf. Klärung des Versicherungsschutzes während des Auslandsaufenthaltes (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) und evtl. Zusatzversicherung(en) abschließen	
Überprüfen, ob ein Visum für den Aufenthalt im Gastland notwendig ist, und ggf. beantragen	
<b>Achtung!!!</b> Das Vorliegen der Dokumente (1)-(4) ist Voraussetzung für die Auszahlung der 1. Rate (80% der Gesamtförderung). Sollten sich die Daten Ihres Aufenthaltes ändern, müssen Sie umgehend ein neues Grant Agreement erstellen (s. o.) und per E-Mail an das Erasmus-Büro senden.	

## Nach der Ankunft an der Praktikumsorganisation

✓ zu erledigen	Termin
ggf. (3a) <b>Änderungen im Learning Agreement</b> (Learning Agreement "During the Mobility" per E-Mail)	Innerhalb der ersten 5 Wochen
ggf. Verlängerungswunsch (per E-Mail eine Bestätigung der Gastorganisation und des Fachkoordinators der Heimatuni) und ein <b>neues Grant Agreement</b> im IO einreichen	Spätestens 1 Monat vor Ablauf des geplanten Aufenthaltes

## Vor der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Einreichen des von der Praktikumsorganisation ausgefüllten und unterschriebenen (5) <b>Traineeship Certificates</b> (Learning Agreement „After the Mobility“ per E-Mail) im IO	Sofort nach Beendigung des Praktikums

## Nach der Rückkehr vom Auslandsaufenthalt

✓ zu erledigen	Termin
Einreichen des ausführlichen (6) <b>Erfahrungsberichts (per E-Mail)</b> im IO	4 Wochen nach Rückkehr
Ablegen der (7) <b>Online-Umfrage</b> der EU. Der Link wird Ihnen per E-Mail nach Beendigung Ihres Aufenthaltes zugeschickt.	
ggf. Anerkennung des Auslandspraktikums auf der Grundlage von Learning Agreement (3 und/oder 3a) und Traineeship Certificate (5)	Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes (über Prüfungsamt)
<b>Achtung!!!</b> Das Vorliegen der Dokumente (5)-(7) ist Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Rate (20% der Gesamtförderung)	

Alle Formulare finden Sie im Internet unter:

<https://www.uni-greifswald.de/international/outgoing/praktikum-im-ausland/erasmus-praktikum/formulare-praktikum/>

**Achtung!!!** Der Mobilitätzuschuss muss ggf. zurückgefordert werden, wenn die geforderten Dokumente (5)-(7) nicht rechtzeitig im International Office vorliegen.

*Das International Office wünscht Ihnen einen erfahrungsreichen Auslandsaufenthalt!*

**International Office Greifswald**  
Domstraße 8, 17489 Greifswald  
Tel.: +49 3834 420 1115  
erasmus@uni-greifswald.de  
www.uni-greifswald.de/erasmus

